

Besprechungen.

Zeitgeschichte.

Revolution und Kirche. Zur Neuordnung des Kirchenwesens im deutschen Volksstaat. Mit Beiträgen von Otto Baumgarten, Wilhelm Boussel, Alexander Brandt, August Cordes, Adolf Deissmann, Otto Dibelius, Karl Heim, Friedrich Mahling, Johannes Meyer, Karl Muth, Johannes Niedner, Rudolf Otto, Martin Rade, Ernst Rolffs, Martin Schian, Friedrich Thimme, Artur Titius, Ernst Troeltsch. Herausgegeben von Friedrich Thimme und Ernst Rolffs. gr. 8° (VIII u. 374 S.) Berlin 1919, Reimer. M 10.—

„Ein allseitig orientierendes und den Weg in die Zukunft weisendes Buch über die Trennungsfrage“ soll laut Vorwort unter obigem Titel geboten werden. Ob diese Allseitigkeit für das protestantische Kirchenwesen erreicht sei, kann man bezweifeln. Der freiprotestantische oder neu protestantische Geist tritt mehrfach überstark hervor. Lehrreich ist es immerhin, die Ansichten einer so großen Anzahl führender Männer im heutigen Protestantismus über die brennende Frage vereint nebeneinander zu lesen. Demgegenüber kommen die Zukunftsaussichten der katholischen Kirche in dem Buche zu kurz. Daraüber sagt das Vorwort:

„Von einer paritätischen Verteilung der Kapitel auf die evangelische und die katholische Kirche mußte schon im Hinblick auf die so viel schwierigere und delikatere und darum auch eine eingehendere Behandlung erfordernde Lage der evangelischen Kirche abgesehen werden; immerhin wird der Standpunkt der katholischen Kirche in den beiden von katholischer Seite herrührenden Beiträgen ausreichend und wirkungsvoll zur Geltung gebracht.“

In der Tat wird man an diesen zwei Aufsätzen kaum etwas Bedeutendes auszusehen finden. Die Arbeit des Geheimen Regierungsrats Dr. Alex. v. Brandt in Berlin gibt einen sachlichen, juristisch nüchternen Überblick über „Das Trennungsproblem und die katholische Kirche in Preußen“, d. h. über die veränderte Stellung zur Staatsgewalt „lediglich vom praktisch-politischen Standpunkt aus“. Daz ein Bruch mit diesen Verhältnissen für die Kirche viele Härten und Gefahren bringen muß, ist einleuchtend und wird ruhig gezeigt, ebenso auch, daß der Nachteil in Preußen aufgewogen wird durch den Gewinn, der aus dem Fortfall lästiger und verderblicher Fesseln kirchlicher Freiheiten erwächst, wenn nur die Trennung ehrlich und ohne kultulkämpferische Feindseligkeit erfolgt. Weniger farblos und teilweise mit erfrischender Wärme geschrieben ist Prof. Karl Muths

Beitrag über „Die Stellung der katholischen Kirche im öffentlichen Leben vor der Revolution“. Er schaut mit Zuversicht in die Zukunft.

Um so mehr Anlaß zu Bedenken gibt ein dritter Beitrag des Buches, der ebenfalls in das katholische Gebiet übergreift. Prof. M. Rade in Marburg behandelt „Die gemeinsamen Interessen der katholischen und evangelischen Kirche angesichts der Trennungsfrage“ und will mit seiner Arbeit den Beitrag fortführen, den er früher zu Dr. Thimmes Buch „Vom inneren Frieden des deutschen Volkes“ (vgl. diese Zeitschrift 92 (1917) 205 ff.) geliefert hat. Einige seiner Sätze müssen wir wörtlich anführen:

„Nun ist plötzlich, wider alles Erwarten (?), die Solidarität der beiden Konfessionen auf eine ernste Probe gestellt worden... Von irgendwelcher gegenseitigen Fühlungnahme der obersten Kirchenleitungen hat man nichts gehört. Sie hat wohl auch nicht stattgefunden. Vielleicht in München, aber in Preußen gewiß nicht. Der Erzbischof von Köln übernahm die Führung... Unter dem 30. November gab der Oberkirchenrat in Berlin eine gleiche öffentliche Erklärung ab... Es wäre erstaunlich gewesen, wenn nicht gleichzeitig amtlich minder gebundene Vertreter der beiden Konfessionen angesichts der gewachsenen Gefahr sich die Hände gereicht hätten. In Berlin bildete sich ein interkonfessioneller Ausschuß. Das Zentrum, nunmehr „Christliche Volkspartei“, unterstrich seinen Anspruch, eine interkonfessionelle Partei zu sein, und lud gegenüber dem gemeinsamen Feinde die evangelischen Deutschen zum Beitritt ein. Diese Einladung nahmen der Berliner Pfarrer Haeder und der ehemalige Greifswalder Systematiker Dr. Dunkmann namens der Evangelischen an. Es entsteht die Gewissensfrage für jeden Christen drüben und hüben, wie er sich dazu stellen soll... Nun ist aber gegenüber dem Erlebten vor allen Dingen Vorsicht geboten. Die Lage ist heute (Mitte Februar 1919) bereits wieder eine andere als damals, wo der Kardinal von Köln, der Berliner Oberkirchenrat, die preußischen Bischöfe sprachen... Man darf vielleicht sagen, daß schon heute sich der Protestantismus für die Trennung von Kirche und Staat entschieden hat, die katholische Kirche sie ablehnt. Man steht [als Protestant] nicht auf dem Non possumus. Es kommt auf das Wie des neuen Zustandes an...“

Der katholische Teil hat sich auf den grundsätzlichen Widerspruch gegen die Trennung festgelegt. [Da] bleibt ein ruhiges und festes: Nein! Von Trennung der Kirche und des Staates kann nicht die Rede sein. — Warum nicht? Gibt es nicht Länder, in denen die römisch-katholische Kirche die Trennung anerkennt und sich wohl dabei befindet?“ Soweit Rade (S. 111—114).

In diesen Gedankengängen herrscht arge Verwirrung. Der „grundsätzliche Widerspruch“ der katholischen Kirche gegen die Lehre von der Trennung zwischen Staat und Kirche als dem allein richtigen und besten Verhältnis der beiden Gewalten verträgt sich ganz gut mit einem tatsächlichen Getrenntsein derselben als einem mehr oder weniger exträglichen oder gar wünschenswerten Zustand. Was Rade von der Stellungnahme des Protestantismus sagt: „Es kommt alles auf das Wie des neuen Zustandes und der Lösung des alten an; auf praktische Erwägung also, auf guten Willen und Politik“, das gilt kaum weniger für uns Katholiken. Daran kann und will auch der Satz 55 des Syllabus Pius' IX. nichts ändern. Die Berufung vollends auf die Bulle *Unam*

sanctam Bonifac' VIII. von 1302 setzt dem Unverstand die Krone auf und zeigt nur von neuem, wie schwer es selbst protestantischen Theologieprofessoren wird, das ABC der katholischen Dogmatik zu begreifen. Aber daß Bonifac' VIII. bei seiner Definition: Jeder Mensch müsse dem römischen Papst untertan sein, nicht an eine Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche dachte, das müste einem modernen Menschen schon der einfache historische Sinn nahelegen. Geschichtliche, exegetische usw. Betrachtungen und Exkurse, die solchen Bullen vielfach eingeflochten sind, bilden keine dogmatischen Bestandteile. Dem Evangelischen Bund blieb es vorbehalten, sogar das Breve Clemens' XIV., womit er 1773 die Gesellschaft Jesu aufhob, zu einer dogmatischen Entscheidung zu stempeln. Dieser Begriffsverwirrung scheint Nade zum Opfer gefallen zu sein.

Zum Satz 55 des Syllabus sei nur soviel bemerkt: Wenn der Papst den Satz verurteilt: „Die Kirche ist vom Staat und der Staat von der Kirche zu trennen“, so denkt er ebensowohl wie die damaligen Urheber der verworfenen Theorie in erster Linie an Staaten mit rein katholischer Bevölkerung und katholischer Regierung. Über das richtige und normale Verhältnis eines unchristlichen, unkatholischen oder religionslosen Staates zur Kirche ist daraus noch blutwenig zu lernen. Die Art aber, wie in Deutschland und namentlich in Preußen die Kirche vor und nach dem Kulturmampf mit dem Staat „verbunden“ war, entsprach den dogmatischen und kanonischen Richtlinien kaum besser als die Trennung, wie sie in Holland, England oder Nordamerika besteht. Beide Arten sind Modus vivendi, Notbehelfe, die man duldet, um Schlimmeres zu verhüten, die aber doch mehrfach hinter dem Ideal zurückbleiben. Welcher Modus vivendi im einzelnen Falle den Vorzug verdient, ist, wie gesagt, eine Frage der praktischen Kirchenpolitik, eine Frage nach dem „geringeren Übel“.

Im letzten Kapitel des Buches tritt Prof. A. Deizmann mit Eifer für den Fortbestand der theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen ein und sucht zu beweisen, daß diese Fakultäten oder genauer ihre Professoren tatsächlich keinerlei „kirchlicher Bindung“ unterworfen seien.

„Die Geschichte der theologischen Fakultäten ist, wie jeder, der sie kennt, ohne weiteres sieht, die Geschichte einer umfassenden und grundsätzlichen Säkularisierung.... Das glänzendste Beispiel ist die alt- und neutestamentliche Bibelforschung, die schon seit über zweihundert Jahren aus der müffigen Atmosphäre der dogmatischen Tradition immer mehr und immer bewußter in Freiluft und Freilicht herausgetreten ist. Dieser Säkularisation ihrer Methode entspricht eine längst zur Tatsache gewordene weitgehende Befreiung der theologischen Fakultäten von ihrem ursprünglich sehr engen Zusammenhange mit der Kirche.“ Dem letzten Satze fügt Deizmann die Anmerkung bei: „Ich spreche hier von den protestantischen Fakultäten, weil ich deren Eigenart genau kenne; aber auch die katholischen Fakultäten haben eine wenn auch langsamere und sanftere Säkularisierung erlebt und erleben sie noch“ (S. 354).

Da erhebt sich doch die Frage, ob die katholische Kirche einer derartigen Säkularisation ihrer Theologie ebenso wohlwollend oder neutral gegenüberstehen könnte, wie es nach Deizmanns Bericht beim Evangelischen Oberkirchenrat

der Fall ist. Trotzdem sind auch wir der Meinung, daß gegenüber den Gefahren, welche mit der Neuordnung der kirchenpolitischen Verhältnisse austauchen, eine praktische Verständigung von Fall zu Fall zwischen den getrennten Christen möglich und wünschenswert ist. Woran es liegt, daß ein solches Einvernehmen nicht gelingen will, darüber ist früher (97 [1919] 199 ff.) einiges gesagt.

Matthias Reichmann S. J.

Psychologie.

1. **Psychologisches Praktikum.** Leitfaden für experimentell-psychologische Übungen. Von Dr. R. Pauli. Mit 90 Abbildungen im Text und 1 Tafel. 8° (XIV u. 224 S.) Jena 1919, Gustav Fischer. M 10.—

Pauli schenkt uns den ersten deutschen Leitfaden für einen Einführungskurs in die experimentelle Psychologie. Sein Vorbild sind die meisterhaften Praktika, deren sich die Naturwissenschaften bereits erfreuen. Man muß dem Verfasser das Zeugnis geben, daß ihm dieser erste, durchaus selbständige Versuch trefflich gelungen ist, soweit dies der derzeitige Stand der experimentellen Psychologie überhaupt gestattet. Der Anfänger, der Paulis Buch als Führer benutzt, lernt sorgfältig und sauber arbeiten. Begreiflicherweise sind die höheren Gebiete der Psychologie nur andeutungsweise vertreten. Denn einmal ist die Methodik dieser Gebiete noch wenig ausgearbeitet, und zum andern kann ein Praktikum das Wichtigste für diese Forschungsart, das Verständnis für die psychologischen Angaben der Versuchspersonen und den Blick für die Probleme nicht beibringen. Die Illustrationen des Buches sind hervorragend klar; man beachte etwa die schöne Darstellung der Sternkontakte (Abb. 74). Auch haben der Verlag und der Verfasser weder Opfer noch Mühe gescheut, um je nach Bedarf auch ganz exakte Tafeln herzustellen, so drei Tabellen zur Erprobung der Sehschärfe. Den einzelnen Versucharten sind ausführliche Vordrücke beigegeben, die zu einer sorgfältigen und praktischen Registrierung der Beobachtungen anleiten. In Anbetracht der vorzüglichen Ausstattung des Buches ist der Preis ein für die gegenwärtigen Verhältnisse sehr mäßiger.

2. **Grundzüge der Psychologie.** Von H. Ebbinghaus. Erster Band, vierte Auflage, bearbeitet von Karl Bühler. 8° (XX u. 792 S.) Leipzig 1919, Veit & Comp. Geb. M 32.—

Habent sua fata libelli. Hermann Ebbinghaus hat es nicht über sich gebracht, den zweiten Band seines Lehrbuches zu schreiben. Als er den ersten aufsehenerregenden Band der Grundzüge in zweiter Auflage herausgegeben hatte, entriß ihn ein vorzeitiger Tod. Ernst Dürre wurde mit der Herstellung der dritten Auflage und mit der Vollsendung des Werkes beauftragt. Um nach seinen Ideen weiter bauen zu können, änderte er mancherlei auch an dem ersten Bande. Nachdem auch Dürre, erst 41 Jahre alt, abberufen wurde, übertrug der Verlag